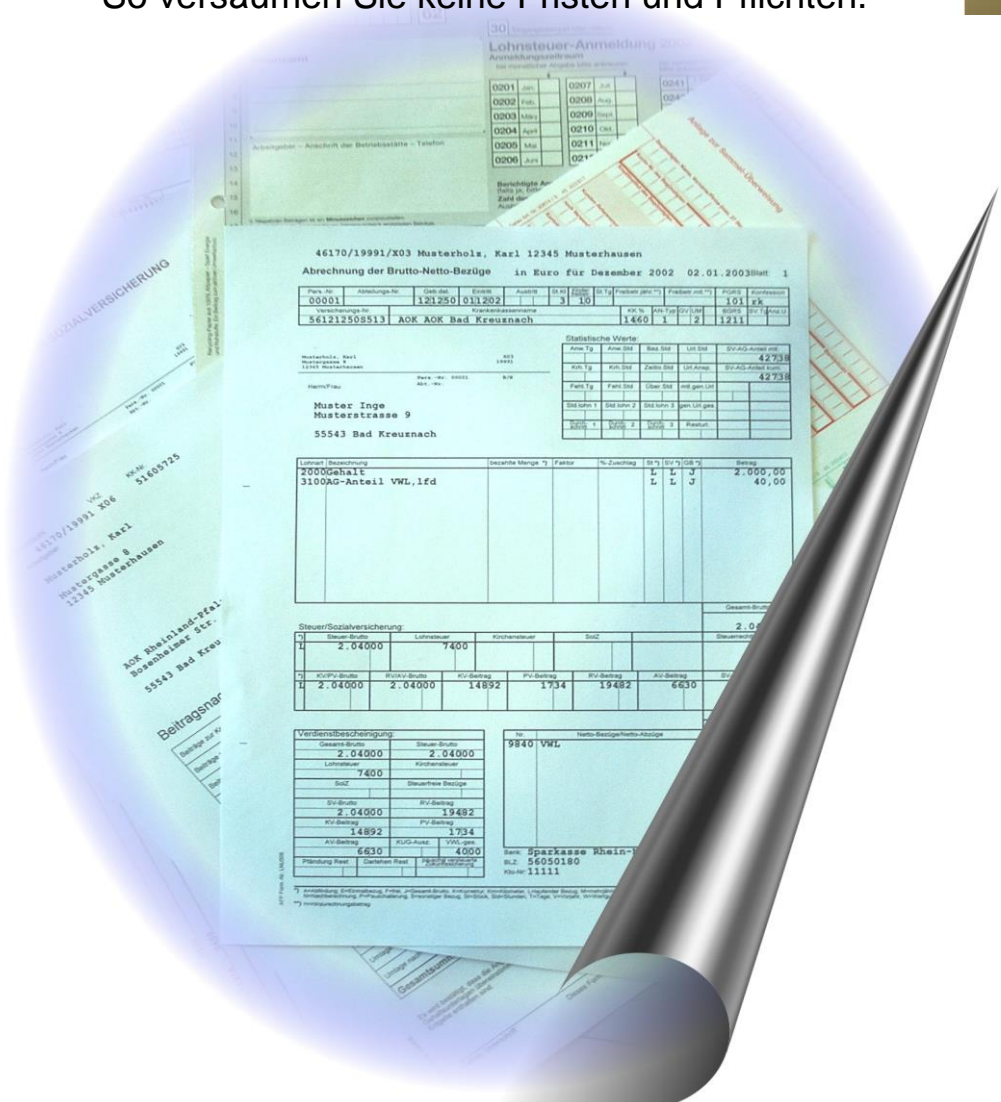


Wir erstellen Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung

So versäumen Sie keine Fristen und Pflichten.



Stand: Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Lohnbuchführung I - komplett -	1
1.	Allgemeines	1
2.	Produktbeschreibung	1
3.	Ihr Nutzen	3
4.	Dokumente	4
5.	Honorar	5
II.	Lohnbuchführung II - Unternehmen online -	6
1.	Allgemeines	6
2.	Produktbeschreibung	6
3.	Ihr Nutzen	7
4.	Honorar	7
III.	Lohnbuchführung III - LODAS -	8
1.	Allgemeines	8
2.	Produktbeschreibung	8
3.	Ihr Nutzen	8
4.	Honorar	9

Anlage:

Musterauswertungen

I. Lohnbuchführung I - komplett -

1. Allgemeines

Sie sind Arbeitgeber und müssen umfangreiche arbeits-, lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten erfüllen. Eine pünktliche und korrekte Gehaltsabrechnung gehört zu den Grundlagen für die Zufriedenheit Ihrer Mitarbeiter. Für die Erstellung dieser Abrechnungen legen Ihnen Finanzamt, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und andere Behörden eine Vielzahl von Pflichten auf. Deshalb müssen Sie in vielen Fachgebieten immer auf dem aktuellen Wissensstand sein.

Sie stehen hierbei vor der Wahl die Lohnbuchführung selbst zu machen, hierfür qualifiziertes Personal einzustellen oder die Lohnbuchführung in kompetente Hände zu geben. Die Lohnbuchführung selbst zu machen kostet viel wertvolle Zeit. Jemand, der dafür eingestellt wird, verursacht hohe Kosten und muss, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein, fortlaufend Seminare besuchen. Zudem benötigen Sie dazu entsprechende EDV-Programme und -Anlagen.

Wir erstellen in unserer Kanzlei die Lohnbuchführungen mit dem DATEV-Programm „Lohn und Gehalt Classic“ und bieten Ihnen dazu das Produkt „Lohnbuchführung I - komplett -“an.

2. Produktbeschreibung

- Lohn- und Gehaltsabrechnung
 - Einrichten der Lohn- und Gehaltsbuchführung
 - Zusammenstellung und Erfassung der Stammdaten
 - Erstellung von Vorweg-/Probeabrechnungen
 - Anfertigen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, dies beinhaltet u.a.
 - Berechnung von Nettolöhnen und -gehältern sowie Abzügen
 - Aufstellungen von Urlaubsgeldern, Gratifikationen, Tantiemen, Weihnachtsgeldern, Schlechtwetter- und Kurzarbeitergeld,
 - Ermittlung der Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld,
 - Erstattungsanträge nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz
 - Ermittlung pfändbarer Beträge
 - Haushaltsscheck-Verfahren

- Datenverarbeitung und Auswertungen
 - Monatliche Auswertungen:
 - Übersicht der Personalkosten und Zahlungen
 - Lohnjournal
 - Lohn- und Gehaltsabrechnungen
 - Lohnsteueranmeldungen
 - Beitragsnachweise für die Krankenkassen
 - Arbeitnehmerbescheinigungen für Arbeitsamt, Sozialamt, Rententräger usw.
 - Bruttolohn-Buchungslisten für die Finanzbuchführung, ggf. mit Zuordnung der Personalkosten zu Kostenstellen
 - Übersicht der angefallenen Kosten je Kostenstellen
 - Elektronische Datenübermittlung der:
 - Lohnsteuer-Anmeldungen an das Finanzamt
 - Beitragsnachweise an die Krankenkassen
 - Überweisungsdaten an Banken für Sammelüberweisungsaufträge
 - DEÜV-Meldungen: sämtliche Meldungen zur Sozialversicherung und Unfallversicherung
 - Anträge nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)
 - Entgeltbescheinigungen an die Krankenkassen
 - Jährliche Auswertungen:
 - Entgeltnachweises für die Berufsgenossenschaft
 - Lohnsteuerbescheinigungen
 - DEÜV-Jahresmeldungen
 - Jahreslohnjournal
 - Lohnkonten = Erfüllung der Aufzeichnungspflichten für den Arbeitgeber
 - Jährliche elektronische Datenübermittlungen:
 - Meldungen an die Berufsgenossenschaft
 - Lohnsteuerbescheinigungen an das Finanzamt
 - DEÜV-Jahresmeldungen

- **Beratung und Betreuung**
 - Aktuelle Informationen über steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Änderungen
 - Überwachung der fristgerechten Abgabe von Lohnsteueranmeldungen, Beitragsnachweisen und Meldungen zur Sozialversicherung
 - Klärung lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sachverhalte
 - Klärung arbeitsrechtlicher Sachverhalte durch unsere Rechtsabteilung
 - Überlassung von Personalfragebögen beim Eintritt neuer Mitarbeiter, die immer der Gesetzeslage entsprechend aktualisiert sind
 - Vorbereitung von Einzugsermächtigungen für Finanzamt und Krankenkassen
 - Mitwirkung bei Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfungen sowie bei Prüfungen durch das Arbeitsamt

3. Ihr Nutzen

Ihre Lohnbuchführung geben Sie in die Hände eines professionellen Partners. Durch regelmäßige Fortbildung und Schulung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ständiger Aktualisierung unseres EDV-Systems stellen wir jederzeit die Aktualität des notwendigen Know-hows sicher. Dies gibt Ihnen die nötige Sicherheit bei der Erfüllung der bestehenden Gesetze und Verordnungen. Zudem wird Ihnen durch das „Auslagern“ Ihrer Lohnbuchführung Raum für Ihre eigentlichen unternehmerischen Aufgaben gegeben.

Als weitere Vorteile bieten wir Ihnen:

- Direkte Erreichbarkeit des Sachbearbeiters auf Grund Telefondurchwahlen und E-Mail-Adressen (Vertraulichkeit durch verschlüsselte E-Mails gewährleistet), die Sie auch auf unserer Homepage direkt nachlesen können.
- Zeitsparende und bequeme Übergabe Ihrer Unterlagen durch die direkte Kommunikation auf elektronischem Wege (E-Mail bzw. Fax) oder persönliche Abgabe in unserem Büro (Kundenparkplätze vor dem Haus vorhanden);
- Zusätzliche Sicherung Ihrer Lohnbuchführungsdaten im Rechenzentrum der DATEV.

4. Dokumente

Sie erhalten von uns monatlich die entsprechenden Lohnauswertungen. Dafür wird ein individuelles Auswertungspaket nach Ihren Wünschen zusammengestellt.

Das monatliche Standard-Auswertungspaket enthält folgende Auswertung:

- Lohnjournal
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Lohnsteuer-Anmeldung
- Beitragsnachweise
- Meldungen zur Sozialversicherung
- Buchungsbeleg

Dieses Paket wird in jedem Fall um die Auswertungen ergänzt, die zusätzlich an das Finanzamt, an Krankenkassen oder an sonstige Behörden übermittelt werden.

Die Lohnauswertungen werden Ihnen wahlweise per Auftragsversand von der DATEV oder durch unser Büro (PDF-Format) zugeschickt. Dabei können Sie auf Wunsch die Lohn- und Gehaltsabrechnungen (diese werden von Datev versendet) bereits kuvertiert erhalten. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit die Abrechnungen direkt per Postversand an Ihre Mitarbeiter zu verschicken.

Eine weitere Möglichkeit der Verteilung der Lohnabrechnung wird Ihnen von der Datev im Rahmen von „Arbeitnehmer Online“ zu Verfügung gestellt. Hier kann ihr registrierte Mitarbeiter seine Lohnabrechnungen etc. sicher über das Datev-Rechenzentrum digital abrufen.¹

¹ www.datev.de/ano/

5. Honorar

Auszug aus unserer Lohnpreisliste:

Lohnabrechnung je Arbeitnehmer (pauschal) bis 10 AN	13,00 EUR
Lohnabrechnung je Arbeitnehmer (pauschal) bis 50 AN	12,00 EUR
Lohnabrechnung je Arbeitnehmer (pauschal) über 50 AN	11,00 EUR

beinhaltet:

- Lohnsteuer-Anmeldung per EDV
- Beitragsnachweis Krankenkasse(n)

Eintritt von Arbeitnehmern 20,00 EUR

Haushaltsscheckverfahren Bundesknappschaft 55,00 EUR / h

Fordern Sie unsere vollständige Preisliste bei uns an. Gerne beraten wir Sie, welche Lösung die Beste für Ihr Unternehmen ist.

II. Lohnbuchführung II - Unternehmen online -

1. Allgemeines

Wir bieten Ihnen zusätzlich zu unserer *Lohnbuchführung I - komplett* - die *Lohnbuchführung II - Unternehmen Online* - an. Der Unterschied zu der Lohnbuchführung I ist, dass Sie von uns einen sicheren Zugang zu Ihren Daten im Rechenzentrum der DATEV erhalten² und dort einerseits die monatlichen Bewegungs- und Stammdaten selbst erfassen und andererseits einen Schritt zu einem papierlosen Büro gehen und alle erforderlichen Auswertungen Online einsehen können. Die endgültige Lohnabrechnung werden wir durchführen.

Bewegungs- oder Stammdaten, die von Ihnen bearbeitet werden:

- Monatserfassung der Stunden, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld etc.

Bewegungs- oder Stammdaten, die von Ihnen bearbeitet werden können (fakultativ):

- Kalendarium (Für die Erfassung von Krankheitstagen)
- Anlage eines neuen Mitarbeiters
- Löschen eines Mitarbeiters
- Änderung der Stammdaten (Name, Adresse, Kontodaten etc.)
- Bezüge/Abzüge (bei Gehaltsänderung)
- Vermögenswirksame Leistung
- Kündigung/Entlassung

2. Produktbeschreibung

- Kostenfreie zur Verfügungsstellung des DATEV-Programms „Unternehmen Online“ sowie eines DATEV mIDentity-Stick oder eines DATEV SmartLogin (app) zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen
- Sichere Einsicht in die Personalauswertungen jederzeit und überall
- Durch eine Rechteverwaltung kann eingerichtet werden, inwieweit Ihr Arbeitnehmer, der die Stunden erfasst, Einsicht in die Personal-Auswertungen erhält.

² www.datev.de/unternehmenonline/

3. Ihr Nutzen

Sie können in die Auswertungen über einen passwortgeschützten mIDentity-Stick oder SmartLogin jederzeit und überall Einsicht nehmen. Auch alte Lohnauswertungen können jederzeit abgerufen werden. Sie ersparen sich:

- die Anlage von Lohnauswertungsordnern in Papier- oder Digitalerform
- das Abschließen des Schrankes mit den Personalauswertungen

und haben als zusätzliche Vorteile:

- Zugriff auf alle Auswertungen rund um die Uhr von jedem Ort auf der Welt (z. B. von Zuhause aus oder im Urlaub mit ihrem Laptop mit Internetzugriff)
- keine Papierablage mehr.

Des Weiteren sparen Sie an unserem Lohnhonorar, da für jeden Arbeitnehmer nur ein Fix-Honorar von 10,00 EUR (Ersparnis bis zu 3,00 EUR je Lohnabrechnung) berechnet wird, da Sie die Bewegungsdaten bzw. Stammdatenänderungen selbst erfasst haben.

Sollten Sie z. B. auf Grund von Mitarbeiterwechsel oder Krankheit nicht in der Lage sein die Lohndaten zu erfassen, können wir jederzeit die Erfassung für Sie übernehmen.

4. Honorar

Wie bei unserer *Lohnbuchführung I - komplett* - mit dem Unterschied, dass wir für alle Arbeitnehmer bei denen Sie die Bewegungsdaten und Stammdatenänderungen selbst erfassen, nur einen Betrag je Lohnabrechnung von 10,00 EUR abrechnen.

Die erforderliche Software und **einen** DATEV mIDentity-Stick oder **alle** DATEV SmartLogin stellen wir Ihnen kostenlos zur Verfügung, wenn Sie auf die Ausdrücke für Ihre Akten verzichten.

Möchten Sie die Ausdrücke wie bisher haben, so berechnen wir:

Für die erforderliche Software (U-Online kompakt), monatlich 5,00 EUR

(inkl. 10 Nutzungslizenzen und einem kostenlosen mIDentity-Stick)

Jeder weitere Stick 54,00 EUR

Fordern Sie Ihr individuelles Angebot bei uns an.

III. Lohnbuchführung III - LODAS -

1. Allgemeines

Sie sind Unternehmer und müssen umfangreiche arbeits-, lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten erfüllen. Sie selbst oder Ihre Mitarbeiter sind fachlich und zeitlich in der Lage die Lohnbuchführung selbst über ein Programm zu erstellen. Sie möchten aber nicht von Ihren Mitarbeitern abhängig werden und daher mit einem Programm arbeiten, das jederzeit die Übernahme der Lohnbuchführung durch uns ermöglicht.

2. Produktbeschreibung

- Zur Verfügungsstellung des DATEV-Programms „LODAS“
- Aktuelle Informationen über lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Änderungen.

3. Ihr Nutzen

Durch die Erfassung der Lohnbuchführung in Ihrem Hause wird der externe Kostenaufwand minimiert. Sie haben die Sicherheit, dass die von uns eingesetzte Software der Firma DATEV den gesetzlichen Anforderungen entspricht und durch die Speicherung Ihrer Daten im Rechenzentrum der DATEV jederzeit im Rahmen der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren auswertbar ist. Die Software wird bei rd. 50.000 Steuerberatern und deren Mandanten in Deutschland eingesetzt.

Sollten Sie z. B. auf Grund von Mitarbeiterwechsel oder Krankheit nicht in der Lage sein Ihre Lohnbuchführung selbst zu erstellen, können wir jederzeit die vollständige Lohnbuchführung (Lohnbuchführung I - komplett -) ohne größeren Aufwand für Sie übernehmen.

Als weitere Vorteile bieten wir Ihnen:

- Direkte Erreichbarkeit des Sachbearbeiters auf Grund Telefondurchwahlen und E-Mail-Adressen;
- Zeitsparende und bequeme Übergabe Ihrer Unterlagen durch die direkte Kommunikation auf elektronischem Wege (E-Mail bzw. Fax) oder persönliche Abgabe in unserem Büro (Kundenparkplätze vor dem Haus vorhanden);

4. Honorar

Für erforderliche Software (Einzelplatzversion), monatlich 14,00 EUR

Kostenpflichtiges Basispaket DATEV, monatlich 4,00 EUR.

Fordern Sie Ihr individuelles Angebot bei uns an.